

Anwaltsbüro Schaltegger und Späti

Stadthausgasse 16 - Postfach 1457 - 8201 Schaffhausen
Mitglieder des schweizerischen Anwaltsverbandes

Urs Späti
lic. iur. Rechtsanwalt
Tel. 052 624 16 15
Fax 052 624 16 18
Mobil 078 670 73 77
spaeti@gmx.ch

Josef Rutz
*Büchelstrasse 23
8212 Neuhausen

7. März 2011

Strafverfahren

Sehr geehrter Herr Rutz

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 1. März 2011. Zu Ihren Fragen:

1. Ob ich in einer Angelegenheit als privat bestellter Strafverteidiger oder als amtlicher Verteidiger tätig bin, macht im Bezug auf das praktische Vorgehen keinen Unterschied.
2. Ein wesentlicher Unterschied ist, dass der Strafverteidiger von seiner Funktion her einseitig zu Gunsten seines Mandanten argumentieren darf, während der Richter zur Neutralität verpflichtet ist.

Den psychiatrischen Bericht habe ich noch nicht erhalten. Sobald er da ist, werde ich Ihnen diesen selbstverständlich unaufgefordert zustellen.
Ich hoffe, dass damit Ihr Schreiben angemessen beantwortet ist.

Freundliche Grüsse



Urs Späti